

Diskriminierungsaspekt?!

Beitrag von „Sugar12345“ vom 6. Oktober 2017 16:05

Zitat von kodi

Der Schulleiter sollte seine Vertretungskräfte primär nach dem Bedarf der Schule aussuchen. Es ist eine Schule und kein Sozialamt.

Wenn er gleichrangig geeignete Bewerber hat, kann er meinetwegen nach der Sozialverträglichkeit gucken, aber das ist sicher ein nachrangiges Kriterium.

Den Bezug zur sexuellen Orientierung sehe ich nicht. Ich wüßte nicht, wie man jemanden für etwas diskriminieren können sollte, von dem man nichts weiß.

Die aus meiner Sicht wahrscheinlichste Erklärung für diesen Versorgungsspruch ist, dass der Schulleiter sich weggeduckt hat und nicht diskutieren wollte, wieso er die anderen Bewerber für geeigneter hält und in einem Anfall von Unüberlegtheit dann dieses Versorgungs-Pseudoargument gebracht hat, weil ihm gar keine Erklärung auch unangenehm war.

Hinsichtlich der Eignung müßte meine gute Freundin dann ja partout vorgezogen werden, da "er" nur Vertretungslehrer ist 😊

Naja, nicht wissen schützt ja nicht automatisch davor, etwas "falsch" zu machen...denn sie muss ja nicht ihre sexuelle Orientierung outen, wird aber vom SL sozusagen auf ihre Homosexualität - welche man sich ja nicht aussucht 😊 - beschränkt, da der Weg Kinder zu haben etc. auch noch heute wohl nicht so einfach ist, wie im Vergleich zu Hetros.

Hinsichtlich dem Beispiel, warum ein Schwerbehinderter ein Anrecht auf eine Stelle hat und ein Kergesunder nicht stimme ich dir vollkommen zu. Der behinderte Mensch hat den Vorrang! Er kann seinen Behinderungszustand nicht verändern, aber es ist ja keine Verpflichtung Kinder in die Welt zu setzen!

Bedeutet letztendlich: Zeugt Kinder, dann habt ihr die berufliche Situation sicher! Finde ich nicht korrekt und ich bin selbst Mutter!!!

Ich persönlich mag's schon nicht, wenn sich meine "Eltern-Kollegen" auf jener Kindersituation ausruhen. Im Sinne von "er hat heute morgen gepupst, ich bleibe dann mal lieber zu Hause!" Kann ich nicht verstehen 🤔